

## - Mittelalter-Studien M.A. -

### Bewerbungsinformationen

**Bewerbungszeitraum:** 01.06. – 15.07. zum Wintersemester und 01.12. - 15.01. zum Sommersemester

**Semesterbeginn:** 1. Oktober (Wintersemester) und 1. April (Sommersemester)

**Studiensprache:** Deutsch

### Einleitung

Der Masterstudiengang Mittelalter-Studien ist als forschungsbezogener und interdisziplinärer Studiengang konzipiert und soll zum selbstständigen Umgang mit mediävistischen Problemen und Arbeitsformen anleiten. Er gibt einen breiten Überblick über die Epoche des Mittelalters aus der Perspektive verschiedener mediävistischer Fächer, wobei insbesondere die Relevanz der Epoche des Mittelalters für die heutige Gesellschaft fokussiert wird.

Detailliertere Informationen zum Masterstudiengang Mittelalter-Studien finden Sie hier: <https://www.geschichte.uni-hamburg.de/studium/studiengaenge/ma-mittelalter-studien.html>

### Zugangsvoraussetzungen

#### Hochschulabschluss

Ein erster berufsqualifizierender Abschluss einer deutschen oder anerkannten ausländischen Hochschule mit mindestens 60 Leistungspunkten in einem der folgenden Haupt- oder Nebenfächer:

- Germanistik / Deutsche Sprache und Literatur / Deutsche Philologie,
- Geschichtswissenschaft,
- Kunstgeschichte,
- Mittelalter-Studien oder
- einem anders bezeichneten, aber inhaltlich äquivalenten Fach.

Werden durch das B.A.-Studium weniger als 26 Leistungspunkte im Bereich eines der oder beider gewählten Profile nachgewiesen oder fehlen Basisveranstaltungen („Proseminare“) in den gewählten Profildbereichen, so müssen die fehlenden

Leistungspunkte oder Veranstaltungen im Wahlbereich des M.A.-Studiums erworben werden. Die Überprüfung der Voraussetzungen erfolgt bei der Meldung zu Prüfung.

Wenn zum Zeitpunkt der Bewerbung noch kein Abschlusszeugnis vorliegt, kann dies bis zum Ende des ersten Mastersemesters nachgereicht werden. Zu den in diesem Fall einzureichenden Dokumenten vgl. „Einzureichende Bewerbungsunterlagen“ weiter unten.

### **Weitere besondere Zugangsvoraussetzungen**

Nachweis von Sprachkenntnissen in Latein im Umfang des Latinums.

Der Nachweis erfolgt durch:

- Vorlage der Hochschulzugangsberechtigung
- eine Bescheinigung der Behörde für Bildung und Sport/ der zuständigen Behörde,
- eine Bescheinigung der Fakultät für Geisteswissenschaften oder eine von dieser als gleichwertig anerkannten Bescheinigung.

Die rechtliche Grundlage für diese Regelung finden Sie in der Zugangssatzung des Studiengangs: [www.uni-hamburg.de/zugang-master](http://www.uni-hamburg.de/zugang-master)

### **Zeugnisanerkennung für im Ausland erworbene Studienabschlüsse**

Für Bewerberinnen und Bewerber, die ihren ersten Studienabschluss im Ausland erworben haben, erfolgt die Zeugnisanerkennung eines im Ausland erworbenen Bildungsabschlusses im Rahmen des Bewerbungsverfahrens an der Fakultät für Geisteswissenschaften.

Falls Ihr Studienabschlusszeugnis nicht in deutscher oder englischer Sprache ausgestellt wurde, fügen Sie Ihren Bewerbungsunterlagen bitte eine Übersetzung eines amtlich vereidigten Übersetzers/einer amtlich vereidigten Übersetzerin Ihres Studienabschlusses in deutscher Sprache bei.

### **Deutschkenntnisse**

Alle Bewerberinnen und Bewerber, die ihr Erststudium nicht an einer deutschsprachigen Hochschule abgeschlossen haben, müssen zur Einschreibung (noch nicht zur Bewerbung) ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache nachweisen. Dies gilt für deutschsprachige und für deutsch-englischsprachige Master.

Bewerberinnen und Bewerber, die zwar einen ausländischen Hochschulabschluss haben, aber trotzdem ihre Hochschulzugangsberechtigung (z.B. Abitur) an einer deutschsprachigen Einrichtung erworben haben, können als Nachweis auch die Hochschulzugangsberechtigung (also z.B. das Abiturzeugnis) einreichen.

Dieses Deutschzertifikat ist spätestens bis zu Beginn des Semesters (01.10. eines Jahres für das Wintersemester, 01.04. eines Jahres für das Sommersemester) einzureichen. Eine Übersicht aller von der Universität Hamburg anerkannten Deutschzertifikate finden Sie unter [www.uni-hamburg.de/deutschkenntnisse](http://www.uni-hamburg.de/deutschkenntnisse)

## Bewerbung

### Online-Bewerbung

Während der Bewerbungsfrist füllen Sie die Online-Bewerbung über das Bewerbungsportal der Universität Hamburg aus: [www.uni-hamburg.de/online-bewerbung](http://www.uni-hamburg.de/online-bewerbung)

Legen Sie sich bitte einen Bewerbungsaccount an, geben Sie Ihre Daten online ein und senden Sie die Online-Bewerbung elektronisch ab.

Im Anschluss drucken Sie Ihren Online-Bewerbungsantrag aus und senden ihn mit folgenden Unterlagen an die unten angegebene Bewerbungsanschrift.

### Einzureichende Bewerbungsunterlagen

Bitte reichen Sie alle Unterlagen als unbeglaubigte Kopien ein. Bei Dokumenten, die nicht in deutscher oder englischer Sprache ausgestellt wurden, ist zusätzlich eine Übersetzung eines amtlich vereidigten Übersetzers/einer amtlich vereidigten Übersetzerin in deutscher Sprache erforderlich.

- **Ausgedruckter und unterschriebener Online-Bewerbungsantrag**
- **Abschlusszeugnis Ihres Hochschulstudiums oder vorläufiges Transcript of Records**  
Wenn Sie zum Zeitpunkt der Bewerbung noch studieren und kein Abschlusszeugnis mit Note vorweisen können, reichen Sie in jedem Fall ein aktuelles Transcript of Records mit vorläufiger Durchschnittsnote ein. Das Abschlusszeugnis ist bis zum Ende des ersten Mastersemesters nachzureichen.
- **Unterschriebener tabellarischer Lebenslauf**
- Frei formuliertes **Bewerbungsschreiben**
- **Nachweis der erforderlichen Lateinkenntnisse** (muss in Papierform eingereicht werden)

## Bewerbungsanschrift

Universität Hamburg  
Fakultät für Geisteswissenschaften Studienbüro des  
Fachbereichs Geschichte  
Überseering 35 #5  
22297 Hamburg

Alternativ können Sie den öffentlich zugänglichen Briefkasten des Fachbereichs Geschichte, Überseering 35 #5, vor Raum 02052 nutzen.

Die vollständigen Bewerbungsunterlagen müssen innerhalb der Bewerbungsfrist **bei der Bewerbungsanschrift** eingegangen sein; anderenfalls kann Ihre Bewerbung nicht berücksichtigt werden. Es gilt der Zeitpunkt des Eingangs, nicht der Poststempel! Es handelt sich um eine Ausschlussfrist, eine Verlängerung dieser Frist ist nicht möglich.

Bitte heften (tackern) Sie alle bei der Bewerbung einzureichenden Unterlagen oder fügen Sie sie in sonstiger Weise fest zusammen. Achten Sie darauf, dass der Ausdruck der Onlinebewerbung obenauf liegt. Bitte verwenden Sie dabei keine Büroklammern, Bewerbungsmappen oder Klarsichthüllen.

Sollten Sie **zusätzlich einen Sonderantrag** (z.B. Härtefallantrag) stellen, so muss dieser inklusive der erforderlichen Nachweise gesondert von den oben genannten Bewerbungsunterlagen direkt beim Team Bewerbung und Zulassung der Universität Hamburg innerhalb der Bewerbungsfrist eingereicht werden. Weitere Informationen zum Sonderantrag finden Sie unter: [www.uni-hamburg.de/sonderantrag](http://www.uni-hamburg.de/sonderantrag) und [www.uni-hamburg.de/info-master](http://www.uni-hamburg.de/info-master).

## Auswahlkriterien

Übersteigt die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber die Zahl der verfügbaren Plätze im Masterstudiengang, ist eine Auswahl erforderlich:

Die rechtliche Grundlage für diese Regelung finden Sie in der Auswahlatzung des Studiengangs auf [www.uni-hamburg.de/auswahl-master](http://www.uni-hamburg.de/auswahl-master).

## Zulassung und Immatrikulation

Nach Prüfung Ihrer Bewerbung wird Ihnen ein Zulassungs- oder Ablehnungsbescheid in Ihrem STiNE-Account unter dem Menüpunkt „Dokumente“ zur Verfügung gestellt. Die Termine finden Sie in den Bewerbungsinformationen zur Online-Bewerbung für einen Masterstudiengang ([www.uni-hamburg.de/info-master](http://www.uni-hamburg.de/info-master)). In Ihrem Zulassungsbescheid wird Ihnen die Frist genannt, innerhalb der Sie sich einschreiben müssen, indem Sie die für die Immatrikulation erforderlichen Unterlagen beim Team Bewerbung und Zulassung einreichen. Bitte reichen Sie die Dokumente dann als beglaubigte Kopien ein, nähere Informationen finden Sie auf [www.uni-hamburg.de/beglaubigung](http://www.uni-hamburg.de/beglaubigung).

## Kontakt

Vorsitzender der Masterauswahlkommission und Studienfachberater:

Prof. Dr. Jürgen Sarnowsky

Überseering 35 #5, Raum 02043

Tel.: (040) 42838 - 2581/-2582 (Sekretariat)

Mail: [juergen.sarnowsky@uni-hamburg.de](mailto:juergen.sarnowsky@uni-hamburg.de)

Homepage: [https://www.geschichte.uni-](https://www.geschichte.uni-hamburg.de/arbeitsbereiche/mittelalter/personen/sarnowsky.html)

[hamburg.de/arbeitsbereiche/mittelalter/personen/sarnowsky.html](https://www.geschichte.uni-hamburg.de/arbeitsbereiche/mittelalter/personen/sarnowsky.html)

Version: Nov 2018